

## Beitragsordnung

Die Beitragsordnung bestimmt die Höhe der zu erhebenden Mitgliedsbeiträge, die gemäß §9 der Satzung von der Mitgliederversammlung festgesetzt wird.

1. Der Mitgliedsbeitrag ist als Jahresbeitrag festgesetzt. Er ist am 01.05. fällig und muss bis zum 31.11. des Jahres bezahlt sein.
2. Bei Eintritt in den Verein bis zum
  - 31.07. ist der volle Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
  - 31.10. ist  $\frac{3}{4}$  des Mitgliedsbeitrages zu entrichten.
  - 31.01. ist  $\frac{1}{2}$  des Mitgliedsbeitrages zu entrichten.
  - 30.04. ist  $\frac{1}{4}$  des Mitgliedsbeitrages zu entrichten.
3. Austrittserklärungen während des Jahres bewirken keine Ermäßigung bzw. Rückzahlung des Mitgliedsbeitrages. Der Austritt eines Mitglieds (§7 [2]) muss durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand mit einer Frist von vier Wochen zum Schluss des Geschäftsjahres erfolgen.
4. Der Einzug des Beitrages erfolgt grundsätzlich mittels Einzugsverfahren. Bei notwendiger Rechnungsstellung wird eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von 10,- € erhoben. Bei Rückbelastungen und bei Mahnungen werden 5,- € berechnet.
5. Gerät ein Mitglied in eine wirtschaftliche Notlage, kann der Vorstand von sich aus oder auf Antrag den Mitgliedsbeitrag stunden, erlassen oder ermäßigen.
6. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
7. a. Mit Eintritt der Volljährigkeit wird das Mitglied automatisch als erwachsenes Mitglied im Verein geführt und der Beitrag entsprechend angepasst.  
b. Nach Vorlage einer Bescheinigung „Mitglied in Ausbildung“ für Schüler, Studenten und Auszubildende verbleibt ein volljähriges Mitglied im Jugendbeitrag. Der Nachweis muss jedes Jahr VOR dem Stichtag 31.10. erbracht werden. Nachträglich eingereichte Nachweise können nicht berücksichtigt werden.
8. Als Familie zählen bis zu zwei Erwachsene (Ehepaar oder Lebensgemeinschaft) und die eigenen Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Ausnahme: Nach Vorlage der Bescheinigung "Mitglied in Ausbildung" für Schüler, Studenten und Auszubildende verbleibt der "Erwachsene in Ausbildung" im Familienbeitrag. Dieser Nachweis muss jedes Jahr VOR dem Stichtag 31.10. erbracht werden.

## Beitragsregelung

Aktivmitglied ab 18 Jahre <sup>7</sup>	<b>100 €</b>
Passivmitglied bzw. Fördermitglied	<b>25 €</b>
Familienbeitrag <sup>8</sup>	<b>165 €</b>
1. Kind (Jugend) bis 18 Jahre	<b>70 €</b>
2. Kind / 3. Kind (Jugend) bis 18 Jahre	<b>50 €</b>
ab 4. Kind bis 18 Jahre	<b>Beitragsfrei</b>
Mini/Maxi	<b>45 €</b>
Ehrenmitglieder	<b>Beitragsfrei</b>
Mitglieder der Vorstandschaft	<b>Beitragsfrei</b>
Von der Vorstandschaft benannte Ämter zum Beispiel Trainer, Schiedsrichter...	<b>Beitragsfrei</b>

Die vorstehenden Beiträge wurden von der Mitgliederversammlung im Rahmen der Jahreshauptversammlung am 16. Mai 2024 in dieser Höhe verabschiedet.